

Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung (BGBL Nr. II 304/2001) hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Die Abnehmer sind einmal jährlich über die Analyseergebnisse folgender Parameter zu informieren:

a) „Nitrat“ (mg NO₃/l)

b) „Pestizide“ (µg/l) unter Angabe der Stoffe, die quantitativ erfasst wurden; liegt der Gehalt aller untersuchten Pestizide unter der Bestimmungsgrenze, so hat die Angabe „Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar“ zu erfolgen.

Die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde werden nicht auf Pestizide untersucht (von der Untersuchungspflicht befreit), da die Wasserversorgung nur aus Quellen und nicht aus Tiefbrunnen erfolgt.

Ergebnisse der Kontrolluntersuchungen, Hygienische Begutachtung

Quelle	Parameter	Einheit	Gehalt	zulässige Höchstkonzentration
Netzprobe Talschluss 2024	Nitrat	mg/l	1,8	50
	Gesamthärte	°dH	3,0	
	Carbonathärte	°dH	2,72	
Netzprobe Hintertux 2024	Nitrat	mg/l	1,6	50
	Gesamthärte	°dH	9,7	
	Carbonathärte	°dH	8,57	
Netzprobe Juns 2024	Nitrat	mg/l	1,5	50
	Gesamthärte	°dH	6,6	
	Carbonathärte	°dH	2,94	
Netzprobe Lanersbach 2024	Nitrat	mg/l	1,7	50
	Gesamthärte	°dH	10,4	
	Carbonathärte	°dH	4,87	
Netzprobe Vorderlanersbach 2024	Nitrat	mg/l	2,6	50
	Gesamthärte	°dH	12,3	
	Carbonathärte	°dH	10,5	
Netzprobe Schwarzbrand 2020	Nitrat	mg/l	1,7	50
	Gesamthärte	°dH	11,0	
	Carbonathärte	°dH	4,98	